

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bernsprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 19.

Freitag, 24. Januar 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Klagsanträge für die Nummer des Ausgabeblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

- 1) Von Beginn des Mobiljahrs 1902/03 — 1. April 1902 — ab wird die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes — Reserve, Landwehr I und II, Ersatzreserve, Dispositionsurlaub —, wie bereits im Mobiljahrs 1901/02, nicht wie bisher erst nach Anspruchs einer Mobilmachung erfolgen.
Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes erhalten vielmehr bereits im Frieden eine Mitteilung — Kriegsbefehle oder Befehle — über ihre Verwendungs im Fall einer Mobilmachung in der Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.
- 2) In der Zeit vom 1. bis 15. März werden den Mannschaften die Kriegsbefehle bzw. Befehle in Großenhain und Riesa durch besondere Boten, in Radeburg und den Dörfern des Landwehrbezirks Großenhain durch die Ortsbehörden ausgehändigt.
- 3) Damit in der Befehlsbefolgung der Kriegsbefehle keine Verzögerung eintritt, sind die dem Hauptmännlichen bis jetzt noch nicht angezeigten Wohnungsveränderungen sofort zu melden.
Nachbefolgung dieses Befehls wird bestraft.
- 4) Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben in der Zeit vom 1. bis 15. März — falls sie nicht zu Hause sein können — eine andere Person des Hausstandes oder den Hausvater mit Empfangsbefehl der Kriegsbefehle oder der Befehle zu beauftragen.
- 5) Jeder Mann, der bis zum 15. März keine Kriegsbefehlsbefolgung oder Befehlsbefolgung erhalten hat, hat dies dem Hauptmännlichen Großenhain schriftlich oder mündlich unter Vorlegung seines Passes anzuzeigen zu lassen.

Derliches und Sächliches.

Riesa, 24. Januar 1902.

Wie uns mitgeteilt wird, gedenkt die Knabenbürgerschule des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers aus Mangel an einem passenden Raum nicht im gemeinsamen Aktus, sondern in Klassen feiern.

Einer weit über Erwarten zahlreicher Beihelligung hatte sich, „trotz der schlechten Zeiten“, der gestern in dem neuen, geräumigen, schönen und zudem festlich reich decorierten Saallokation des Gasthofs „zum Stern“ von der Schützengesellschaft veranstaltete Maskenball zu erfreuen. Eine gewaltige bunte Menschenmenge hatte sich hier zu „fröhlichem Thun“ vereinigt und wogte bei rauschender Musik auf und ab und durch einander, so ein stetig wechselndes, prächtiges, kaleidoskopisches Bild schaffend. Es waren unter den mannichfachen Kostümen recht schöne und wirkungsvolle vertreten, die ungetheilte Anerkennung fanden. Prinz Carnaval kann ob der ihm hier dargebrachten Huldigungen sicher zufrieden sein! Scherz und Heiterkeit herrschte allenthalben in den festlichen Räumen. Verschönt wurde die Veranstaltung noch durch einen recht hübschen und gut ausgeführten Schützenreigen, wie auch noch durch andere besuchende Aufführungen willkommene und ergötzliche Abwechslung geboten wurde. Jedemfalls darf die Festlichkeit als wohlgeglückter und trefflich arrangiert bezeichnet werden und die Schützengesellschaft und speziell die Leiter des Unternehmens können sich des guten Erfolges mit Recht freuen.

Anlässlich des Maskenballes im „Stern“ hatte sich gestern Abend aus dem Altmarkt eine ganz bedeutende Menschenmenge angesammelt, die die nach und nach eintreffenden maskierten Festtheilnehmer mit lautem Hulloh und Geschrei empfing. Schon auf der oberen Hauptstraße machte sich das Geklingel, leider wurden aber durch eine große johlende Kinderdemonstration die Masken, soweit sie die Straße passieren mussten, auch arg belästigt und theilweise sogar thätlich angegriffen. Schlimmer noch ging's unten am „Stern“ zu. Hier war es der Schützengesellschaft nicht möglich, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Menschenmenge hatte hier das abgeschlossene Hofthor aufgesprengt, man war in Hof und Garten eingedrungen, hatte einen Saal-Rothausgang mit allerhand Gerätschaften versetzt und war auf das Dach des Saalbauwerkes gestiegen, um durch die Lichtfenster einen Einblick in den Saal zu gewinnen. Beim Absprung von dem Dach erlitt ein junger Mensch einen Armbruch. Leider setzte man den polizeilichen Anordnungen wiederholt, wenn auch nur passiven Widerstand entgegen. Ein Mann, der sich mehrfach besonders resistent benahm, wurde verhaftet.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes — Reserve, Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, Ersatzreserve, Dispositionsurlaub — seien hiermit auf die im amtlichen Theil d. Bl. befindliche Bekanntmachung des Bezirks-Kommandos Großenhain aufmerksam gemacht.

M. Disziplin ist die schwächste Seite des Kanoniers Karl Thiemer von der 5. Batterie des 32. Feld-Artillerie-Regiments, der sich gestern vor dem Chemnitz-Kriegsgericht zu verantworten hatte. Er ist am 6. November 1879 in Mannhelm geboren, gelernter Buchbinder und im Civilverhältnis

unbestraft. Beim Militär beträgt er sich höchst unsoldatisch; ist wegen verschiedener militärischer Vergehen vorbestraft und wird von seinem Vatter-Gehe als ein die Disziplin gefährdendes Element bezeichnet. Die Strafbücher, derentwegen die Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde, hat der Angeklagte am Abend des 6. Januar begangen. Obwohl er seit Mitte Dezember nicht fest über seine Wohnung verfügen durfte, ihm auch, damit er die Kaserne nicht verlasse, die Ausgeh-Uniform weggenommen worden war, ging er an diesem Tage auf einen Tanzsaal (Schützenhaus). Er war zum Verlesen wieder in der Kaserne und sein Ausflüg hätte able Folgen dieleucht nicht gehabt. Aber er entfernte sich wieder, und zwar auf verbotenen Wegen, aus der Kaserne und ging in eine Schantwirtschaft. Hier wurde er von einem Sergeanten seiner Batterie betroffen, der ihm befehl, mit nach der Kaserne zu gehen. Erst auf wiederholt erteilten Befehl bequeme er sich widerwillig. Vor der Kaserne hat er den Vorgesetzten, überstehen zu dürfen, was dieser aber nicht zugab. Er entfernte sich hierauf und erst auf dreimaligen Befehl kehrte er zurück. Nachdem ihn der Sergeant bei dem wachhabenden Unteroffizier gemeldet hatte, beehrte er denselben auf dem Kasernenhofe in der größtmöglichen Weise und bedrohte ihn. Im Schlaftal kam er dem Befehl des Sergeanten, das Seltengewehr abzugeben, nicht nach, weshalb er arretirt und nach dem Nachtstoll gebracht wurde. Hier stellte er sich bereitwillig vor seine Vorgesetzten, steckte die Hände in die Hosentaschen und machte höflich. Erst auf Befehl nahm er Stellung. Durch fünf Zeugen und das Zeugnis des Angeklagten — der arg betrunken gewesen sein will, was aber von den Zeugen nicht bestätigt wurde — wurde der oben geschilberte Thatbestand festgestellt und der Angeklagte wegen unerlaubter Entfernung, beharrlichem Ungehorsam in Verbindung mit Bedrohung eines Vorgesetzten und Verletzung der Disziplin mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. Er nahm die Strafe an.

Erledigt ist die Kirchschulstelle zu Dörschnitz. Collator: Das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: Außer freier Wohnung 1227 Mark vom Schuldenste, 371 Mark vom Kirchenzehnten, 150 Mark verfallende Zulage, 110 Mark für Fortbildungsschulunterricht, 55 Mark für Turnunterricht, 72 Mark für Handarbeitsunterricht. Weitere Bewerber werden berücksichtigt. Gesuche sind an den Collator zu richten und bis 11. Februar an den königlichen Bezirksschulinspektor Schulkath Dr. Geise in Meissen einzureichen.

Der mit voller Ladung, ca. 9000 Ctr. Braunkohle, befrachtete Kahn des Schiffseigners Hering aus Krippen erlitt gestern früh in der Nähe des Mühlberger Winterhafens Havarie. Das Fahrzeug gerieth bei der Weiterfahrt vom Durchfließ aus, wo es über Nacht vor Anker gelegen hatte, gegen eine Buhne, wurde von der Strömung herumgedrückt und fuhr derartig auf dem Ufer fest, daß es trotz aller Anstrengungen nicht wieder abgebracht werden konnte. Auch am heutigen Spätnachmittag war das Fahrzeug noch nicht wieder flott, obgleich ein Theil der Ladung auf einen Leichterfahne übergeladen worden war. Der Elbverkehr ist nicht gesperrt.

Auf ein vom Rathe zu Plauen i. B. an die Königl. Reichshauptmannschaft zu Zwickau gerichtetes Gesuch um

6.) Die vom 1. April ab nicht mehr gültigen, alten Kriegsbefehle von gelber, oder Passbüchern von grüner Farbe, sind an diesem Tage zu vernichten.
Bezirks-Kommando Großenhain.

Schulaktus.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Deutschen Kaisers wird in der Turnhalle der Mädchenschule Montag, den 27. d. M., 10 Uhr vormittags

ein öffentlicher Festaktus

stattfinden.

Zur Teilnahme daran werden die hochgeehrten Behörden, die Eltern oder Pfleger der Kinder, die ehemaligen Schülertöchter, sowie alle Freunde und Gönner der Schule hiermit im Namen des Lehrerkollegiums ganz ergebenst eingeladen.

Mädchenschule zu Riesa, den 17. Januar 1902.

Dr. Schöne, Dir.

Sparcasse Gröba

an allen Werktagen von Nachmittag 4 bis 6 Uhr geöffnet, verlangt alle Einlagen mit 3 1/2 % Zinsen. Gelder sind daselbst auszuleihen.

Wiederaufhebung des Verbots der Einfuhr von lebenden Schweinen aus Oesterreich-Ungarn ist der Rath vorläufig dahin beschieden worden, daß der Reichskanzler neuerlich an das Ministerium des Innern das Ersuchen gerichtet habe, die Entschließung wegen Wiederaufhebung des Einfuhrverbots bis dahin auszusetzen, wo die von ihm über die Frage der Wiedergulassung von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn unter Vernehmung mit der preussischen landwirtschaftlichen Verwaltung eingeleiteten Erwägungen abgeschlossen sein werden.

Was ist ein Kurzschluß? Bekanntlich wird neben anderen Ursachen der Brandkatastrophe, der das Stuttgarter Hoftheater zum Opfer fiel, auch eine Zündung infolge elektrischer Kurzschlüsse angenommen. Im Allgemeinen nennt man Kurzschluß jeden in einer elektrischen Leitung durch Fehler und Beschädigung des Isolierungsmaterials sich bildenden Nebenweg für den Strom, der sich immer den möglichst kürzesten Weg sucht, um zu seiner Ursprungsstelle zurückzukehren. Wird nun z. B. die Isolierung der Leitungsdrähte, meist unspannende Guttapercha, aus irgend einer Ursache, es sei hier nur an die in London und Paris vorgekommenen Fälle der Zerstörung der Isolierung durch Rattenbiss oder durch Spaltenrisse erinnert, beschädigt, so wird in dem eigentlichen Stromkreis der elektrische Strom geschwächt, während er in dem sich bildenden kürzeren Nebenwege ein Glänzen der Leitungstheile herbeiführt, das die Ursache gefährlicher Brände werden kann. Einen Schutz gegen diese Gefahr bieten die von Edison erfundenen Bleisicherungen, die darin bestehen, daß an passenden Stellen, namentlich an allen Verzweigungspunkten der Leitung Bleistreifen eingeschaltet werden, die so abgemessen sind, daß sie schmelzen, wenn ein stärkerer Strom durchfließt, als derjenige ist, den sie noch gerade aushalten sollen. Dadurch wird ein fast augenblickliches Unterbrechen des Stromes herbeigeführt. Eine besonders wichtige Rolle spielen diese Sicherungen, die jetzt zum Theil aus Silberstreifen hergestellt werden, bei der Anlage der Glühlampenleitungen, wo sie der Zerstörung der gegen stärkere Ströme besonders empfindlichen Glühlampen vorbeugen. Eine besondere Art des Kurzschlusses ist auch die Ursache des Verschagens der elektrischen Akkumulatoren, indem sich die von den Platten abgefallenen Metallstücke auf dem Boden des Gefäßes sammeln und bald eine leitende Verbindung der beiden Platten bilden.

Die Rangliste des sächsischen Heeres für 1902 schließt mit dem Stande vom 1. Januar ab und weist einen Bestand von 1441 Offizieren des aktiven Dienststandes auf.

Nach dem amtlichen Bericht der Kommission für das Veterinärwesen über die in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1902 im Königreich Sachsen konstatarirten ansteckenden Thierkrankheiten ist der Milzbrand in 13 Geflügeln, die sich auf 12 Ortschaften vertheilen, und die Tollwuth in zwei Ortschaften vorgekommen.

Dischay, 23. Januar. In der gestrigen Rathssitzung wurde an Stelle des verstorbenen Baubauersmeister Richter Herr Stadtbauersmeister Uhlmann in Rosowitz zum Stadtbauersmeister